

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der SWB EnergieNetze GmbH

-Netznutzungsentgelte Gas -

Das folgende Preisblatt basiert auf dem Bescheid zur Festsetzung der Erlösobergrenzen für die erste Regulierungsperiode der Anreizregulierung (2009 – 2012) der Landesregulierungsbehörde NRW vom 19.12.2008. Die den Preisen zugrunde liegende Erlösobergrenze für das Jahr 2010 ist gemäß den Vorgaben des § 4 Abs. 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) angepasst. Das Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der SWB EnergieNetze GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung des vorgelagerten Ferngastransportnetzes der E.ON Gastransport GmbH.

Dieses Preisblatt wurde der Landesregulierungsbehörde mit Schreiben vom 30.12.2009 bekannt gegeben.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem **01.01.2010**.

1. **Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)**
2. **Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)**
3. **Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung**
4. **Entgelte für Zusatzgeräte**
5. **Konzessionsabgabe**
6. **Umsatzsteuer**
7. **Sonderentgelte**

1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner als 1,5 Millionen Kilowattstunden und einer maximalen stündlichen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 Kilowatt zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden setzt sich wie folgt zusammen:

- Arbeitspreis (1)
- + Grundpreis (1)
- + Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (3)
- + Konzessionsabgabe (5)
- = **Netznutzungsentgelt netto**
- + Umsatzsteuer (6)
- = **Netznutzungsentgelt brutto**

Grundpreis und Arbeitspreis („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch [kWh/a]		Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [in €/Monat]
Untergrenze	Obergrenze		
1	2.000	1,252	1,99
2.001	8.000	1,12	2,21
8.001	19.500	0,99	3,08
19.501	50.000	0,89	4,70
50.001	300.000	0,70	12,61
300.001	1.000.000	0,567	45,74
1.000.001	1.500.000	0,565	47,40

Berechnungsbeispiel:

SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh:

Arbeitspreis	35.000 kWh * 0,89 ct/kWh	311,50 €
+ Grundpreis	12 * 4,70 €/Monat	56,40 €
= Netznutzungsentgelt (zu 1)		367,90 €

2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Nach § 29 GasNZV erfolgt bei Kunden mit einer jährlichen Ausspeisung von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 Kilowatt eine Leistungsmessung. Bei Kunden, bei denen noch keine Leistungsmessung nach § 29 GasNZV verfügbar ist, erfolgt eine entsprechende Ermittlung der Leistungswerte ggf. mit Standardlastprofilen und anerkannten Formeln (siehe Punkt: Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung). Die Entgeltermittlung erfolgt anhand der folgenden Netzentgeltfunktionen. Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Leistungspreis in Euro/kW.

Das Entgelt für den Netzzugang ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Arbeitspreis (2)
- + Leistungspreis (2)
- + Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (3)
- + Entgelt für Zusatzgeräte (soweit erforderlich) (4)
- + Konzessionsabgabe (soweit erforderlich) (5)
- = **Netznutzungsentgelt netto**
- + Umsatzsteuer (6)
- = **Netznutzungsentgelt brutto**

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt. Durch Einsetzen der Arbeit und der Leistung in die unten angegebenen Formeln ergibt sich das kundenspezifische Netzentgelt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
AE(W) =	Arbeitspreis in ct/kWh	individuell ct/kWh
W =	Jahresarbeit	individuell kWh
AE _{OT} =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,03 ct/kWh
AE _{OV} =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstromnetz	0,24 ct/kWh
WP _A =	Wendepunkt Arbeit	6.473.435 kWh
C =	Exponent Arbeit	0,75

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
LE(P) =	Leistungspreis in €/kW	individuell €/kW
P =	Vorhalteleistung	individuell kW
LE _{OT} =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	1,84 €/kW
LE _{OV} =	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	7,44 €/kW
WP _L =	Wendepunkt Leistung	5.273 kW
D =	Exponent Leistung	0,70

Berechnungsbeispiel

RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 5.000.000 kWh und einer Leistung von 2.400 KW

Arbeitspreis (AE):

$$\begin{aligned}
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,2400 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{5.000.000 \text{ kWh}}{6.473.435 \text{ kWh}}\right)^{0,75}} + 0,03 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,2400 \text{ ct/kWh}}{1 + 0,8239} + 0,03 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,2400 \text{ ct/kWh}}{1,8239} + 0,03 \text{ ct/kWh} = 0,1616 \text{ ct/kWh} \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= 5.000.000 \text{ kWh} * 0,1616 \text{ ct/kWh} = 8.080,00 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Leistungspreis (LE):

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{7,44 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{2.400 \text{ kWh/h}}{5.273 \text{ kWh/h}} \right)^{0,70}} + 1,84 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{7,44 \text{ €/kW}}{1 + 0,5764} + 1,84 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{7,44 \text{ €/kW}}{1,5764} + 1,84 \text{ €/kW} = 6,56 \text{ €/kW}$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = 2.400 \text{ kWh/h} * 6,56 \text{ €/kW} = 15.744,00 \text{ €}$$

Summe Netznutzungsentgelt (AE + LE):

Arbeitspreis (AE)	8.080,00 €
+ Leistungspreis(LE)	<u>15.744,00 €</u>
= Summe Netznutzungsentgelt (zu 2)	<u>23.824,00 €</u>

Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung

Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, so wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) berechnet:

$$P(x) = 1,52 * \left(\frac{x}{1.000} \right)^{0,857} \text{ [kW]}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
P(x) =	Vorhalteleistung	individuell kW
x =	Jahresabnahmemenge	individuell kWh

3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der SWB EnergieNetze GmbH noch Entgelte für die Messung (Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten), den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) sowie für die Abrechnung erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik und dem Abrechnungszyklus.

Entgelte für Messung

Messung	Messpreis [€/a]
Messung SLP-Kunde	3,12
Messung RLM-Kunde	62,40

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße ¹⁾	Zählertyp	Messstellenbetrieb [€/a]
G 4 - G 6	Balgengaszähler	9,60
G 10 - G 25	Balgengaszähler	19,20
G 40 - G 100	Balgengaszähler	180,00
G 65 – G 100	Drehkolbenzähler Turbinenradgaszähler	480,00
G 160 - G 400	Drehkolbenzähler Turbinenradgaszähler	540,00
ab G 650	Turbinenradgaszähler	720,00
Elektronischer Haushaltszähler		34,30

1) Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzgeräte (siehe Punkt 4.)

Entgelte für Abrechnung

Abrechnungszyklus	Abrechnungspreis [€/a]
Abrechnung SLP-Kunde (jährliche Abrechnung)	12,00
Abrechnung RLM-Kunde (monatliche Abrechnung)	144,00

4. Entgelte für Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Preis [€/a]
Mengenumwerter	480,00
Datenlogger	216,00
Modem	108,00

5. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen die Konzessionsabgabe an die Stadt Bonn nach den jeweils gültigen Abgabesätzen berechnet.

6. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte – einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe – wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoentgelte können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettoentgelte.

7. Sonderentgelte

Abweichend von den genehmigten Netznutzungsentgelten wurden gesonderte Entgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV vereinbart.